

Übersicht Finanzierungsmodelle

Investitionskredit

Der Investitionskredit dient zur Finanzierung des sog. Anlagevermögens. Das können Grundstücke, Gebäude, Maschinen oder z.B. der Fuhrpark sein. Solche Kredite werden für eine mittel- (ab 1 Jahr) bis langfristige Laufzeit (20 Jahre) gewährt.

Es gibt grds. folgende zwei Ausprägungen:

Bei Annuitätendarlehen ist der Kapitaldienst – also der Betrag, den Sie für Zins und Tilgung aufbringen müssen – über die gesamte vereinbarte Laufzeit konstant. Bei Ratendarlehen ist der Kapitaldienst zu Beginn der Laufzeit höher und nimmt dann stetig ab. Dies entspricht häufig dem typischen Verlauf der Ertragskurve von Investitionen: höhere Erträge in den ersten Jahren, sinkende Erträge am Ende.

Fördermittel

Neben dem Bund unterstützt auch das Land Niedersachsen den Aufbau einer unternehmerischen Existenz durch verschiedene öffentliche Hilfsprogramme. Es lohnt sich in vielen Fällen, sich über die Fördermöglichkeiten, z.B. durch Zuschüsse oder vergünstigte Kredite, kostenlos beraten zu lassen. Die Programme der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung unterscheiden sich nach Förderzweck, Form der Unterstützung, Konditionen und nötigen Antragsunterlagen. Erst wenn alle Rahmenbedingungen abgeklärt sind, sollte die Förderung im Finanzierungsplan einkalkuliert werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der [**NBank – Investitions- und Förderbank Niedersachsen**](#), die Ihnen kostenlos konkrete Beratung und Hilfestellung für Ihr Vorhaben anbietet.

Bürgschaft

Existenzgründer stehen häufig vor der Situation, dass die Hausbank das beantragte Darlehen grundsätzlich gewähren würde, sofern zusätzliche Sicherheiten geboten werden. Das angesparte Eigenkapital ist bereits vollständig eingesetzt, evtl. sogar die private Immobilie beliehen. Firmengrundstücke oder Anlagevermögen, die als Sicherheit dienen können, sind meist noch nicht vorhanden.

Hierfür haben der Bund und auch das Land Niedersachsen sog. Bürgschaftsbanken eingerichtet, die unter bestimmten Voraussetzungen als Garantiegeber eintreten. Sie bürgen gegenüber Kreditinstituten in der Regel bis zu 80 % der beantragten Summe; für den restlichen Betrag haftet der Gründer persönlich.

Die Bürgschaft wird über Ihre Hausbank beantragt. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie ausreichend Zeit einkalkulieren! Die im Bewilligungsausschuss beteiligten Bankinstitute sowie das Bundesland (als Rückbürge) werden u.U. Nachbesserungen von Ihnen erwarten, nachdem Sie Ihre Unterlagen bei der Bürgschaftsbank eingereicht haben. Da diese ein sehr hohes Risiko übernimmt, benötigt sie umfassende Informationen, die gründlich überprüft werden. Eine wichtige

Voraussetzung für die Bürgschaft ist, dass Sie durch ein belastbares Unternehmenskonzept überzeugen und offene Fragen ausräumen können. Die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich üblicherweise nach dem Kredit.

In Niedersachsen hilft die **Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)**. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Internetseite: www.nbb-hannover.de/mbg/vorstellung.htm

Daneben besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Landesbürgschaft in Anspruch zu nehmen.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Auch mittelständische Kapitalgesellschafter unterstützen Unternehmensgründungen und -erweiterungen. Ihr Engagement ist z.T. auf ein Bundesland, eine Region oder auf bestimmte Branchen beschränkt. Anlaufstellen sind Technologie- und Gründerzentren, Unternehmerverbände, die IHK'n oder Handwerkskammern. Bei nicht-öffentlichen Gesellschaften handelt es sich häufig um Töchter von Banken oder Versicherungen.

Typischerweise wird erwartet, dass Sie als Firmenchef in persönliche Haftung treten und über eine entsprechende persönliche und fachliche Eignung verfügen. Ggfs. wird auch das Engagement einer Bürgschaftsbank vorausgesetzt. Der Vorteil ist: Mittelständische Kapitalbeteiligungsgesellschaften steigen schon mit kleineren Summen ein. So haben z.B. auch Handwerksbetriebe eine Chance auf eine Kapitalzuführung. Die Gesellschaft beteiligt sich am Unternehmen in Form einer stillen Beteiligung, d.h. dass sie sich nicht in das operative Geschäft einmischt. Es ergeben sich aber durchaus Informationspflichten über die aktuelle wirtschaftliche Lage und wichtige Entscheidungen, die Sie treffen wollen. Die Beteiligung endet i.d.R. mit dem Rückverkauf der gehaltenen Anteile an den Gründer oder mit dem Einstieg neuer Partner.

In Niedersachsen können Sie sich an die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG)** wenden; näheres hierzu erfahren Sie auf der Internetseite: <http://www.mbg-hannover.de/index.php?detectjs>

Daneben bietet auch die **KfW-Mittelstandsbank** start-ups, technologie-orientierten Unternehmen und etablierten Mittelständlern ein Angebot zur Eigenkapitalfinanzierung, z.B mit dem ERP-Startfonds oder im Rahmen der KfW "Initiative Eigenkapital für den breiten Mittelstand".

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite KfW-Mittelstandsbank: <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

NCapital – die Beteiligungsbörse der NBank – bringt kapitalsuchende Unternehmen, Bankenvertreter und professionelle Investoren zusammen, um Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Mit NCapital schafft das Land Niedersachsen mittelständischen Unternehmen ein neues Instrument, um an Eigenkapital zu kommen. Die Plattform ist von NBank, Börse und einigen Familienunternehmen initiiert worden.

Venture Capital

~ auch Risiko- oder Wagniskapital genannt -, bezeichnet Kapital, das für Unternehmen in (hoch-)innovativen Zukunftsbranchen bereitgestellt wird wie für Forschung & Entwicklung, Medizintechnik oder Computertechnologie. Damit ist nicht gemeint, dass die finanzierte Unternehmung an sich ein Wagnis ist, sondern dass bspw. technische Entwicklungen (vor)finanziert werden müssen und nicht klar ist, ob sie später zu einem marktfähigen Produkt in Serienreife gelangen. Solche Bereiche werden oftmals nicht mit konventionellen Finanzinstrumenten bedient, da sie mit einem besonderen wirtschaftlichen Risiko behaftet sind.

Risikokapital wird entweder in Form von (vollhaftendem) Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungsinstrumenten (z.B. Mezzanine-Kapital oder Wandelanleihen) ins Unternehmen eingebracht, häufig durch sog. Venture Capital-Gesellschaften (VCG). Es organisiert sich außerhalb des geregelten Kapitalmarktes, es gibt also keine Börsen. Damit ist Risikokapital Teil des Private Equity-Bereichs (engl. für "privates Beteiligungskapital").

Der Kapitalgeber greift teilweise aktiv in die unternehmerischen Tätigkeiten ein (Managementunterstützung) und hilft mit seinem Netzwerk beim Ausbau von Geschäftsbeziehungen und der Einstellung von Personal. Sie als Gründer haben somit auch einen erfahrenen Helfer an Ihrer Seite, der das Wachstum des Unternehmenswertes aktiv fördert – natürlich auch, um die Beteiligung aus Sicht der VCG erfolgreich zu gestalten. Aus diesem Grund wird in diesem Zusammenhang häufig auch von intelligentem Kapital ("smart capital") gesprochen.

Nach einigen Jahren der Beteiligung verkaufen VC-Gesellschaften ihre Anteile entweder an der Börse, an andere Unternehmen, private Investoren oder den Firmengründer bzw. -inhaber.